



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96 p)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/64/391)]

64/57. Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Beschleunigte Erfüllung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/58 vom 2. Dezember 2008,

erneut ihre ernste Besorgnis über die Gefahr *bekundend*, die die Möglichkeit eines Einsatzes von Kernwaffen für die Menschheit darstellt,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem erneuten Interesse an der nuklearen Abrüstung, das die internationalen Führer unter anderem während des am 24. September 2009 abgehaltenen Gipfeltreffens des Sicherheitsrats über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die nukleare Abrüstung zum Ausdruck brachten, und in dieser Hinsicht unterstreichend, dass dringend konkrete, transparente, verifizierbare und unumkehrbare Schritte unternommen werden müssen, um das Ziel einer kernwaffenfreien Welt zu verwirklichen,

erneut erklärend, dass die nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen sich gegenseitig verstärkende Prozesse sind, die dringend unumkehrbare Fortschritte an beiden Fronten erfordern,

anerkennend, dass das rasche Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen¹ für die Förderung der Ziele der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen nach wie vor von überragender Bedeutung ist, und unter Begrüßung der jüngsten Ratifikationen des Vertrags durch Libanon, Liberia, Malawi, Mosambik und St. Vincent und die Grenadinen,

darin erinnernd, dass die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen in ihrem Schlussdokument unter anderem die Überzeugung bekräftigte, dass die Schaffung kernwaffenfreier Zonen den Frieden und die Sicherheit auf globaler und regionaler Ebene festigt, das nukleare Nicht-

¹ Siehe Resolution 50/245. Amtliche deutschsprachige Fassung: dBGBI. 1998 II S. 1210.



verbreitungsregime stärkt und zur Verwirklichung der Ziele der nuklearen Abrüstung beiträgt²;

unter Begrüßung des Inkrafttretens des Vertrags über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien am 21. März 2009 und des Vertrags von Pelindaba³ zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Afrika am 15. Juli 2009 und der Hoffnung Ausdruck verleihend, dass diesen wichtigen Schritten konzertierte internationale Bemühungen um die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in anderen Gebieten der Welt, insbesondere im Nahen Osten, folgen werden,

unter Hinweis auf die Beschlüsse „Stärkung des Prozesses zur Überprüfung des Vertrags“, „Grundsätze und Ziele der nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung“ und „Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen“ und die Resolution über den Nahen Osten, die alle auf der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 1995 zur Überprüfung und Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verabschiedet wurden⁴, und das Schlussdokument der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁵,

sowie unter Hinweis darauf, dass sich die Kernwaffenstaaten unmissverständlich dazu verpflichtet haben, die vollständige Beseitigung ihrer Kernwaffenbestände mit dem Ziel der nuklearen Abrüstung herbeizuführen, im Einklang mit den nach Artikel VI des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁶ eingegangenen Verpflichtungen,

unter Begrüßung der Fortschritte, die nach jüngst von den Präsidenten der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Erklärungen auf dem Weg zu einem Folgeabkommen zu dem Vertrag über die Reduzierung der strategischen Waffen⁷ erzielt worden sind,

sowie unter Begrüßung der Ergebnisse der dritten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁸, auf der der Ausschuss die vorläufige Tagesordnung und die Beschlüsse in Bezug auf den Arbeitsplan der Überprüfungskonferenz annahm,

ferner unter Begrüßung der jüngsten positiven Entwicklungen in der Abrüstungskonferenz, die zur Annahme eines Arbeitsprogramms am 29. Mai 2009 führten,

1. *betont weiter* die zentrale Rolle des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁶ und seiner Universalität für die Herbeiführung der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen und fordert alle Vertragsstaaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen auf;

² Siehe *2000 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document*, Vol. I-III (NPT/CONF.2000/28 (Parts I-IV)), Vol. I, Teil I.

³ A/50/426, Anlage.

⁴ Siehe *1995 Review and Extension Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Part I* (NPT/CONF.1995/32 (Part I) und Corr.2), Anhang.

⁵ *2000 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document*, Vol. I-III (NPT/CONF.2000/28 (Parts I-IV)).

⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1974 II S. 785; LGBl. 1978 Nr. 15; öBGBI. Nr. 258/1970; AS 1977 471.

⁷ *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 16: 1991 (United Nations publication, Sales No. E.92.IX.1), Anhang II.

⁸ NPT/CONF.2010/1.

2. *fordert* alle Staaten *auf*, alle in Bezug auf die nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen eingegangenen Verpflichtungen voll zu erfüllen und nichts zu tun, was den beiden Anliegen abträglich sein oder zu einem neuen nuklearen Wettrüsten führen könnte;
3. *bekräftigt*, dass die Ergebnisse der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2000 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁵ den einvernehmlichen Prozess für systematische und schrittweise Anstrengungen zur Herbeiführung der nuklearen Abrüstung vorgeben, und fordert in dieser Hinsicht die Kernwaffenstaaten erneut *auf*, die auf der Überprüfungskonferenz im Jahr 2000 vereinbarten praktischen Schritte auf dem Weg zur nuklearen Abrüstung beschleunigt umzusetzen und dadurch zu einer sichereren Welt für alle Menschen beizutragen;
4. *fordert* alle Vertragsstaaten *erneut auf*, alles daranzusetzen, die Universalität des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen herbeizuführen, und fordert in dieser Hinsicht Indien, Israel und Pakistan nachdrücklich *auf*, dem Vertrag unverzüglich und bedingungslos als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten;
5. *fordert* die Demokratische Volksrepublik Korea *nachdrücklich auf*, ihren angekündigten Rücktritt von dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zurückzunehmen, die Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation wiederaufzunehmen und wieder an den Sechs-Parteien-Gesprächen teilzunehmen, um die Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel auf friedlichem Weg herbeizuführen;
6. *fordert* alle Vertragsparteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen *auf*, alles daranzusetzen, sicherzustellen, dass die Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 zu einem erfolgreichen und konstruktiven Ergebnis führt;
7. *betont*, dass das Ergebnis der Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 auf den positiven Ergebnissen der Konferenzen in den Jahren 1995 und 2000 aufbauen, maßgeblich zur konkreten Umsetzung der Ergebnisse der beiden Konferenzen beitragen, das Ziel einer kernwaffenfreien Welt näherbringen, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten stärken und zu seiner vollständigen Durchführung und Herbeiführung seiner Universalität beitragen soll;
8. *fordert* alle Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen *auf*, auf die vollständige Durchführung der auf der Überprüfungskonferenz im Jahr 1995 verabschiedeten Resolution über den Nahen Osten hinzuarbeiten;
9. *fordert* die Mitgliedstaaten der Abrüstungskonferenz *auf*, weitere positive Entwicklungen in diesem Forum herbeizuführen, um die Dynamik aufrechtzuerhalten, die zur Verabschiedung eines Arbeitsprogramms am 29. Mai 2009 führte, und alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Konferenz zu Beginn ihrer Tagung 2010 rasch die Sacharbeit aufnimmt;
10. *beschließt*, den Punkt „Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Beschleunigte Erfüllung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen und die Durchführung dieser Resolution auf der genannten Tagung zu überprüfen.

55. Plenarsitzung
2. Dezember 2009